

Hygienemaßnahmen für die Gottesdienste

der ev.-luth. St. Paulus-Kirchengemeinde Filsum während der Corona-Pandemie

Stand: **30.04.2022** - bei hoher Inzidenzlage, aber ohne **allgemeine Hygiene-Pflicht in Niedersachsen**

1. **Die Kirchengemeinde bereitet vor:**

- Im Vorraum der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit.
- Ein QR-Code für die Corona-Warn-App ist im Vorraum der Kirche platziert.
- Mund-Nasen-Schutz für Gäste, die keinen mitgebracht haben.
- Sitzreihen, die besser nicht besetzt werden sollen, sind durch Markierungsbänder gesperrt.
- Die Toiletten im St. Paulushaus werden gründlich gereinigt und desinfiziert, ausreichend Seife und Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände werden zur Verfügung gestellt.
- Das aktuelle Hygienekonzept wird auf der homepage bereitgestellt.

2. **Wer darf alles zum Gottesdienst kommen?**

- Menschen, die Erkältungssymptome, Husten und Fieber haben, nehmen nicht an den Gottesdiensten teil.
- **Gut** 80 Gottesdienstbesucher können sich in der Kirche so auf Abstand setzen, dass sie, wenn sie wollen, mitsingen können. Wenn Mitglieder aus gleichem Haushalt kommen, kann sich diese Zahl erhöhen. **– Wenn sich der Gottesdienst so füllt, dass auch die frei gehaltenen Bänke benötigt werden, ist Gemeindegesang nur mit MNS möglich.**
- Bei einem Gottesdienst oder einer Veranstaltung ohne Gemeindegesang können alle Reihen locker besetzt werden; gegebenenfalls werden einzelne Plätze freigelassen.
- Es gilt die oG-Regel.

3. **Vor Beginn des Gottesdienstes**

- Die Kirche wird vor den Gottesdiensten gut durchgelüftet.
- Es wird darum gebeten, sich bei Betreten der Kirche nach Möglichkeit per QR-Code auf der Corona-Warn-App anzumelden.
- Desinfektionsmittel im Vorraum der Kirche für die Hände bei Betreten der Kirche nutzen.
- Bitte beim Betreten und Verlassen der Kirche **auf Abstand achten oder** einen Mund-Nasen-Schutz, möglichst eine FFP2-Maske, tragen.

4. **Sitzordnung**

- Weil die gesetzliche Abstandspflicht aufgehoben ist, aber dennoch Abstandhalten empfohlen wird, bleibt jede zweite Bankreihe zunächst unbesetzt. Man setzt sich auf Einzelplätze bzw. auf gemeinsame Plätze für Gruppen. Die Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt.
- Bei einem Gottesdienst oder einer Veranstaltung ohne Gemeindegesang können alle Reihen locker besetzt werden; gegebenenfalls werden einzelne Plätze freigelassen.

5. **Während des Gottesdienstes**

Beim liturgischen Sprechen und Bewegen der vorne im Gottesdienst Mitwirkenden darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden; auf Abstand möge geachtet werden.

6. Singen

- Gemeindegesang ist wieder erlaubt!
- Allerdings sollte wegen der hohen Infektionslage auf die Einhaltung der Sitzordnung (s.4.) geachtet werden.
- Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen, bei denen alle Bänke locker vollbesetzt sind, ist Gemeindegesang **nur mit MNS** möglich.

7. Chöre

- Einzelne Chorsänger bzw. Posaunenbläser können, im Altarraum verteilt, im Gottesdienst mitwirken.
- Ein Chor kann sich bis auf Weiteres wie früher üblich im Altarraum aufstellen bzw. Sitzplätze zum Spielen einnehmen, wobei die Eigenverantwortung für den Chor selbst und die Gottesdienst-Besucher zum Tragen kommen soll. Freiwillige Selbsttests werden also vom KV empfohlen. Letztlich ist aber alles erlaubt, der Chor entscheidet selbst darüber, wie er seinen Auftritt gestalten will.

8. Abendmahl

... findet in bestimmten Gottesdiensten unter besonderen Bedingungen wieder statt.

9. ProKiKi im Gottesdienst

Die unter 6-Jährigen brauchen sowieso keinen MNS, und auch die Übrigen benötigen ihn nur dann beim durch den Gang in den vorderen Kanzelraum Gehen, wenn sie keinen Abstand einhalten. Wenn die Gruppe vorne im Altar- und vorderen Kanzelraum steht und singt o.ä., brauchen sie keinen MNS.

10. Am Ende des Gottesdienstes

- Bei den Abkündigungen soll daran erinnert werden, dass beim Hinausgehen auf MNS **oder** die Abstandsregeln zu achten ist. Draußen **soll** bei Gesprächen und Ansammlungen ebenfalls auf ausreichenden Abstand geachtet werden; MNS ist dabei dann nicht nötig.
- Eine Verabschiedung von der Pastorin per Handschlag **sollte möglichst unterbleiben**.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gründlich gelüftet.

11. Kollekte

Weil beim Klingelbeutel-Einsammeln mitunter der Abstand nicht gut eingehalten werden kann, wird darauf während des Gottesdienstes verzichtet. Stattdessen wird im Allgemeinen die am Ausgang eingelegte Kollekte je zur Hälfte für den bei den Abkündigungen genannten Kollektenzweck, als auch für Aufgaben der eigenen Gemeinde verwendet.

12. Beerdigungen in der Kirche

- Desinfektion und Abstand **oder** MNS beim Raus- und Reingehen und nach Möglichkeit Anmeldung auf der Corona-Warn-App per QR-Code gehören wie beim normalen Gottesdienst dazu.
- Gerade bei Beerdigungen kann der Fall eintreten, dass so viele Besucher kommen, dass auch die leeren Reihen benötigt werden. (Für die Trauerfamilie sind sowieso die leer gehaltenen Bänke

vorne unnötig.) In einem solchen Fall hat der Prediger die Aufgabe, vor dem ersten Lied darauf hinzuweisen, dass nur mit MNS gesungen werden darf.

13. Tauf-, Trau-, Jubel- und Konfirmationsgottesdienste

- Desinfektion und Abstand **oder** MNS beim Raus- und Reingehen und nach Möglichkeit Anmeldung auf der Corona-Warn-App per QR-Code gehören wie beim normalen Gottesdienst dazu.
- Der Kirchenvorstand behält sich vor, nicht-öffentliche z.B. Konfirmations-Gottesdienste zu veranstalten.

14. Kirchenkaffee

- Da alle Gastronomie-Auflagen aufgehoben sind, bei der hohen Infektionslage **aber immer noch** in geschlossenen Räumen Abstand **oder** MNS-Schutz bis zum eigenen Platz empfohlen wird, empfiehlt es sich, Kirchenkaffee v.a. draußen auszurichten.

15. Kirchenkonzerte

- Desinfektion und Abstand **oder** MNS beim Raus- und Reingehen und nach Möglichkeit Anmeldung auf der Corona-Warn-App per QR-Code gehören wie beim normalen Gottesdienst dazu.

16. Offene Kirche

- Desinfektion und Abstand **oder** MNS beim Raus- und Reingehen und nach Möglichkeit Anmeldung auf der Corona-Warn-App per QR-Code gehören wie beim normalen Gottesdienst dazu. Ein im Eingang aufgestelltes Hinweisschild fordert dazu auf.

17. Dokumentation und Überarbeitung

- Diese Hygienemaßnahmen werden immer wieder den gesetzlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Landesregierung und der Landeskirche Hannovers angepasst.
- Die aktuellen Hygienemaßnahmen werden auf der Homepage kirche-filsum.de veröffentlicht.
- In diese Maßnahmen wurden die Mitglieder des Kirchenvorstands, sowie Küsterin Rita Müller eingewiesen.

Filsum, den **30.**04.2022

Der Kirchenvorstand